



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 13.04.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Straßenbeleuchtung; Austausch eines Lampenmasts am Anwesen Brückenstr. 2, Fl.Nr. 3191 Helmstadt
- 2 KiGa Helmstadt; verschiedene Hinweise
- 3 Verpachtung des Feuerlöschteichs zum Fischbesatz
- 4 Vereinsförderung; Fördersumme und Fördersätze 2015
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Sitzungskalender; Änderung
- 5.2 Ausbau Rad- und Wirtschaftswege

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Fiederling, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

entschuldigt

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.03.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Straßenbeleuchtung; Austausch eines Lampenmasts am Anwesen Brückenstr. 2, Fl.Nr. 3191 Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Kontrolle der Straßenbeleuchtungsanlagen des Marktes Helmstadt wurde festgestellt, dass der Lampenmast am Anwesen Brückenstr. 2 von Helmstadt (Fl.Nr. 3191) in einem altersbedingt sehr schlechten Zustand ist und dringend ausgetauscht werden sollte.

Hierzu hat die Bayernwerk AG mit Datum vom 23.03.2015 ein Angebot vorgelegt, das einen Bruttogesamtbetrag von 2.181,76 € ausweist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bayernwerk AG gem. ihrem Angebot vom 23.03.2015 mit einem Bruttogesamtbetrag von 2.181,76 € mit dem Austausch des Lampenmasts am Anwesen Brückenstr. 2 Helmstadt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 3
Persönliche Beteiligung:

TOP 2	KiGa Helmstadt; verschiedene Hinweise
--------------	--

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung vom 23.03.2015 wurden von den MGR Schlör Bruno und Wander Stefan mehrere Mängel im Turnsaal des Kindergartens angezeigt, die ihnen im Zuge des Bürgerentscheids in ihrer Eigenschaft als Wahlhelfer aufgefallen sind.

1. Eine Reinigungsmaschine habe an der Wand im Turnsaal oberhalb der Fußbodenleiste den Putz bis auf das Gewebe beschädigt.

- ⇒ Im Turnsaal stehen zwei Rollbretter, die von den Kindern als Spielgeräte benutzt werden. Es ist offensichtlich (siehe Bilder in der Anlage), dass die genannten Schäden an den Wänden von diesen Rollbrettern stammen. Die Reinigungsfirma hat mit dem Schaden nichts zu tun.
- ⇒ Wie kann der Schaden in Zukunft vermieden werden? = ca. 15-20cm breite Bretter als Stoßschutz statt der Randleisten anbringen.
- ⇒ Das Problem wurde mit der Kindergartenleiterin Fr. Sauer besprochen, da das Problem ggf. beim Nutzer anzusiedeln ist.
- ⇒ Antwort von Architekt Haus: wenn wir hier tätig werden sollen so stehen wir gerne zur Verfügung. Bisläng ist der Verwendungsnachweis nicht fertig. Somit könnte man, falls die Marktgemeinde die Ausbesserung übernimmt, den Schreiner Heusslein beauftragen dort zusätzliche Schrammbretter anzubringen und hierfür

eine Einzelrechnung zu schreiben, die wir in das Paket Fördermaßnahme mit aufnehmen.

2. Im Turnraum hat sich der Estrich gesenkt, die Dichtlippen der Fußbodenleisten sind 0,5 cm über dem Bodenbelag.

⇒ OT mit Architekt Haus = es handelt sich um ungenau angebrachte Randleisten. Eine Absenkung des Estrichs ist nicht erkennbar!

⇒ Die zuständige Firma wurde aufgefordert, die Fußbodenleisten im Rahmen der Gewährleistung nachzubessern.

3. Die Steckdosen haben keine Nummerierung für den E-Check, hat der Elektriker das vergessen?

⇒ Antwort des IB Schätzlein, Fachplaner Elektro: Die Kennzeichnung erfolgt noch - ist in Leistung Fa. Schmidt und Lang, zusätzlich sind die Steckdosen in den Plänen mit den Stromkreis-Nummern der Unterverteilung beschriftet.

4. Die Steckdosen seien nicht kindergesichert

⇒ Ortstermin des Vorsitzenden: Die Steckdosen sind, wie schon am 23.03.2015 ausgeführt, werksseitig kindergesichert. Die Abdeckungen der Steckdosenlöcher sind schwarz gefärbt, und deshalb möglicherweise nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Z. B. mit einem Kugelschreiber ist das leicht nach zu prüfen. Der Vorsitzende hat dies im Selbsttest geprüft. (siehe Bilder in der Anlage)

⇒ Antwort des IB Schätzlein, Fachplaner Elektro: Kindersicherungen sind standardmäßig eingebaut - ist von außen kaum sichtbar, da in den Schukostecklöchern die Abdeckung schwarz ist.

5. Die Türen im KiGa Bereich, explizit vom Turnraum zum benachbarten Gruppenraum, haben keinen Fingerklemmschutz, dieser soll auf Antrag von MGR Stefan Wander nachgerüstet werden. (vergleichbar dem Kleinkindbereich)

⇒ Antwort von Architekt Haus: Das Bauwerk ist durch Herrn Peschke/LRA Würzburg, durch den Sicherheitsingenieur der kath. Kirche und durch Frau Bördlein, Kindergartenaufsicht, abgenommen worden. Keiner bemängelte einen fehlenden Fingerklemmschutz im Kindergartenbereich. Hier liegt also aus meiner Sicht kein Mangel vor. Der Fingerklemmschutz kann jederzeit nachgerüstet werden. Ein Fingerklemmschutz für Band- und Gegenbandseite kostet lt. beauftragtem Angebot Fa. Heusslein bei 325 Euro netto pro Türe (ca. 18 Türen). Sollte optional der Fingerklemmschutz im Kindergartenbereich angebracht werden, so schlage ich vor zusammen mit der Kindergartenleitung, der Fa. Heusslein und Ihnen einen Vorort-Termin zu vereinbaren um die Anzahl festzulegen. Die Fa. Heusslein sollte hierfür eine separate Rechnung schreiben und wir nehmen das wie Punkt 1 ins Förderpaket mit auf.

⇒ Antwort der KiGa Leiterin, Fr. Sauer: Ein derartiger Klemmschutz war auch im alten KiGa nicht vorhanden. Es ist diesbezüglich auch noch nie etwas passiert, weder im alten noch im sanierten KiGa Gebäude. Eine Nachrüstung ist von den Aufsichtsbehörden nicht gefordert und aus Sicht der KiGa Leitung auch nicht notwendig. „Ein wenig müssen die Kinder auch darauf hin erzogen werden, auf mögliche Gefahren zu achten. Diese Erziehung erfolgt im Kindergarten täglich. Überall montierte Sicherheitseinrichtungen und überzogene Sicherheitsanforderungen sind nicht sinnvoll. Man kann die Kinder auch völlig in Watte packen.“

6. Einfassung der Sandspielflächen im Außenbereich mit scharfkantigem Pflaster

⇒ Alle Fallschutzabstände und Vorschriften wurden eingehalten, alle Bauabnahmen sind ohne Beanstandung durch mehrere Sicherheitsprüfer erfolgt.

⇒ Ein Baumangel liegt aus diesem Grund von keiner Seite vor.

⇒ Um hier jede potentielle Gefahr aus dem Weg zu räumen wurde im Rahmen eines OT am 07.04.2015 mit dem Landschaftsbauer vereinbart, dass die entsprechenden Kanten gebrochen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Fingerklemmschutz an den Türen im Kindergartenbereich durch eine Fachfirma (Sicherung der Gewährleistung!) auf die kostengünstigste Weise nachzurüsten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 9
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Verpachtung des Feuerlöschteichs zum Fischbesatz

Sachverhalt:

Dem Markt Helmstadt wurde ein Pachtantrag für den Feuerlöschteich am Seeweg zum Zweck der Forellenhaltung vorgelegt.

Das Gewässer war bereits in den Jahren 1990 bis 2000 zur Fischhaltung verpachtet worden, wobei die Verwaltung von einer weiteren Verpachtung abgeraten hat. Der Teich wird durch Grundwasser gespeist und ist Quellgewässer des Welzbach. Um die Eignung des Gewässers für die fischereiliche Nutzung beurteilen zu können, wurde die Fachberatung für Fischerei des Bezirk Unterfranken um eine Begutachtung der Anlage und der Wasserqualität gebeten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Feuerlöschteich für eine ordnungsgemäße Fischhaltung nicht geeignet ist. Der Pachtinteressent wurde vom Ergebnis der Begutachtung informiert und hat daraufhin seinen Pachtantrag zurückgezogen.

Der Feuerlöschteich sollte in Zukunft zum Zwecke der Fischhaltung nicht verpachtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Feuerlöschteich zur Fischhaltung nicht mehr verpachtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Vereinsförderung; Fördersumme und Fördersätze 2015

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde erstmals das neue Vereinsförderungskonzept umgesetzt, das alle als vom MGR als förderwürdig eingestuften Vereine mit einem Förderbetrag bedenkt.

Die Gesamtfördersumme betrug im Jahr 2014 45.000,00 € und wird für das Auszahlungsjahr 2015 auf die gleiche Summe festgesetzt.

Nachdem mehrere im Jahr 2014 nicht berücksichtigte Vereine, so der VdK Ortsgruppe Helmstadt – Uettingen und der Bund Katholischer Frauen Ortsgruppe Helmstadt, mittlerweile Förderanträge gestellt haben, musste die Tabelle zur Verteilung der Mittel überarbeitet werden.

Des Weiteren hat sich der MGR in seiner Klausur 2015 dahingehend beraten, bei den beiden Elisabethenvereinen die Förderung von einer mitgliederbezogenen Förderung auf eine mitgliederunabhängige Förderung umzustellen. Das war notwendig, um die Fördergerechtigkeit zwischen den beiden Vereinen herzustellen, vor Allem auch wegen des in diesem Fall vorliegenden Problems von Familienmitgliedschaften. Da die Notwendigkeit die Elisabethenvereine über die gemeindliche Vereinsförderung zu fördern sowieso seit Anfang des neuen Vereinsförderkonzeptes in der Diskussion stand, wurde erwogen, diese ab dem Förderjahr 2015 auf eine mitgliederunabhängige Förderung umzustellen.

Beschluss:

Die Gesamtfördersumme für das Auszahlungsjahr 2015 wird auf 45.000,00 € festgelegt. Die Förderung der Elisabethenvereine wird auf eine mitgliederunabhängige Förderung umgestellt. Der Elisabethenverein Helmstadt soll einen Betrag von ca. 500,00 € erhalten, der Elisabethenverein Holzkirchhausen einen Betrag von ca. 300,00 €.
Der Katholische Frauenbund soll eine mitgliederunabhängige Förderung von ca. 300,00 € erhalten.
Der VdK soll eine Mitgliederunabhängige Förderung von ca. 300,00 € erhalten.
Des Weiteren erhalten die Pfarrbücherei, und die beiden Seniorenclubs mitgliederunabhängige Fördersummen. Die Pfarrbücherei ca. 300,00 €, der Seniorenclub Helmstadt ca. 700,00 € und der Seniorenclub Holzkirchhausen ca. 500,00 €. Die Fördertabelle wird damit wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Sitzungskalender; Änderung
--

Sachverhalt:

Die für den 21.12.2015 eingeplante MGR Sitzung wird wegen Terminüberschneidungen um eine Woche auf den 14.12.2015 vorverlegt.
Es wird gebeten diese Änderung in den Terminkalendern zu vermerken.

Der Marktgemeinderat nimmt die Terminänderung zur Kenntnis.

TOP 5.2 Ausbau Rad- und Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Manfred Rückert regte an, den Weg nördlich der Solaranlage Blößenberg entlang des Waldrandes zu befestigen und damit als Radwegverbindung auszubauen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zu Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Luisa Fiederling
Schriftführer